

Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form erschienen in Hilligweg, G. (2017): Träger und Ziele der Energiepolitik, Hilligweg, G./ Kirspel, M./ Kirstges, T./ Kull, S./ Schmoll, E. (Hrsg): Jahresband 2017 des Fachbereichs Wirtschaft – Gesammelte Erkenntnisse aus Lehre und Forschung, S. 1-24, ISBN 978-3-643-13815-6.

Gerd Hilligweg

Träger und Ziele der Energiepolitik

Das wirtschaftspolitische Entscheidungsfeld der Energiepolitik wird als Gestaltung des Energiesektors beschrieben, um den gegenwärtigen und zukünftigen Energiebedarf in einem Wirtschaftsraum zu decken. Die Energiepolitik ist eine sektorale Strukturpolitik, die nachfrage- oder angebotsorientiert ausgerichtet werden kann.

Auf die Ausgestaltung der Energiepolitik wirken verschiedene Träger ein. Hieraus erwachsen unterschiedliche Positionen von Bund und Ländern sowie der Träger der Energiepolitik auf EU-Ebene. Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle der nationalen und internationalen Beeinflussungskräfte als weitere Träger der Energiepolitik.

Die energiepolitischen Akteure sind den Zielen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit verpflichtet. Dieses „energiepolitische Zieldreieck“ ist in den letzten Jahren zunehmend durch den Aspekt der gesellschaftlichen Akzeptanz zu einem „energiepolitischen Zielviereck“ angewachsen. Das Auftreten von Zielkonflikten bei der gleichzeitigen Verfolgung mehrerer Ziele ist dabei kaum zu vermeiden.

Die Ziele der Energiepolitik können - je nach (gesellschafts-)politischer „Wetterlage“ – ganz unterschiedliche Gewichtungen erfahren. Auch eine komplette energiepolitische Neubewertung eines Energieträgers ist hierbei denkbar.

1 Der Begriff „Energiepolitik“

Der Begriff „Energiepolitik“ kann definiert werden als „die Gestaltung des Energiebereichs einer Wirtschaft derart, dass der gegenwärtige und zukünftige Energiebedarf in dem Wirtschaftsraum gedeckt wird.“¹ Vereinfacht gesagt beschreibt Energiepolitik die Staatstätigkeit, die sich auf die Verteilung und Verwendung von Energie bezieht.

Die staatliche Tätigkeit äußert sich in

- Gesetzen,
- Verordnungen sowie
- konkreten Maßnahmen der jeweils zuständigen Organe.

Unter das Politikfeld der Energiepolitik lassen sich somit alle Maßnahmen subsumieren, mit denen der Staat auf die Energiewirtschaft insgesamt wie auf seine einzelnen Teilmärkte Einfluss nimmt.

Die Energiepolitik ist eine sektorale Strukturpolitik und besonderer Bestandteil der Wirtschaftspolitik mit Querverbindungen zur

- Umwelt- und Klimapolitik sowie
- Entwicklungs-, Verkehrs-, Sozial- und Technologiepolitik.
- Da der Energiehandel internationale Abhängigkeiten schafft, ist die Energiepolitik auch mit der Außen- und Sicherheitspolitik verknüpft.

¹ Luckes, R.: Energierecht, in: Dausen, M.(Hrsg.): Handbuch EUWirtschaftsrecht, Band 2, München 2001, S. 2. Zum Begriff der Energiepolitik vgl. auch Illing, F.: Energiepolitik in Deutschland - Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung 1949 - 2013, Baden-Baden 2012, S. 27ff.

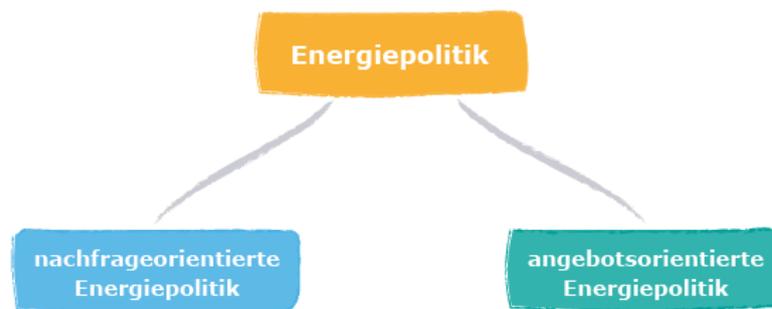


Abb. 1: Ausprägungen der Energiepolitik (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).)

Theoretisch kann zwischen einer nachfrageorientierten Energiepolitik und einer angebotsorientierten Energiepolitik unterschieden werden, die sich jedoch in der praktizierten Energiepolitik fallweise mehr oder weniger ausgeprägt vermischen:

Eine nachfrageorientierte Energiepolitik orientiert sich an der vorgegebenen Nachfrage und stellt diese auf keinen Fall infrage; sicherheitshalber werden Überkapazitäten im Kraftwerks- und Leitungsbereich aufgebaut. Die nachfrageorientierte Energiepolitik orientiert sich insofern stark am Ziel der Gewährleistung von Versorgungssicherheit.

Dagegen geht die angebotsorientierte Energiepolitik von der Analyse aus, wie viel Energie zu welchen Bedingungen zur Verfügung steht und versucht bei Unterversorgung, mit einem Demand Side Management die Nachfrage zu beeinflussen (zum Beispiel Energiezuteilung, Aufforderung zur Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz). Der angebotsorientierte Ansatz steht insofern einer ökologischen Energiepolitik näher.

2 Träger der Energiepolitik

2.1 Begriffliche Differenzierung

In der Wirtschaftspolitik wird zwischen den Begriffen „Träger der Politik“ und „Beeinflussungskräfte der Politik“ unterschieden.

Träger der Wirtschaftspolitik sind diejenigen, die die folgenden vier Kriterien vollständig erfüllen²:

- Formale Entscheidungsbefugnis
Dies bedeutet, dass Entscheidungen über ein wirtschaftspolitisches Thema getroffen werden dürfen.
- Faktische Entscheidungsgewalt
Diese ist gegeben, wenn zusätzlich zur formalen Entscheidungsbefugnis die praktische rechtliche Gewalt über das Treffen von Entscheidungen gegeben ist.
- Faktische Durchsetzungsmacht
Diese ist erst dann gegeben, wenn die zuvor getroffenen Entscheidungen auch umgesetzt werden können und auch hierfür die rechtliche Befugnis besteht.
- Dauernde Entwicklungsmöglichkeit
Dabei muss der Träger der Wirtschaftspolitik eine andauernde und fortlaufende Möglichkeit der Einwirkung auf einen Prozess bzw. die implizierten Entscheidungen haben. Einmalige oder sporadische Einwirkungen führen nicht zur Trägerschaft.

2.2 Trägerebene: Bundesrepublik Deutschland

Die gesetzliche Regelung der Energiewirtschaft in Deutschland gehört zur konkurrierenden Gesetzgebung.

Artikel 74 GG Abs. 1 Nr. 11 führt unter den Gebieten, auf die sich diese Regelung bezieht, explizit die Energiewirtschaft mit auf.

² Vgl. Peters, H.-R.: Wirtschaftspolitik, 3. Aufl., München 2000, S. 60.

Grundsätzlich führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt (Art. 83 GG).

Dies lässt in der (energie-)politischen Diskussion Spielräume für unterschiedliche Positionen zwischen Bundes- und Landesregierungen.

Insgesamt sind in Deutschland Fragmentierung und Inkohärenz durch das Zusammenwirken von Bundesländern und Bund stärker als in anderen Ländern.

Länder wie Frankreich sind zentralistischer organisiert; in anderen Ländern begünstigen kleinere Bevölkerungszahlen bzw. kleinere Flächen eine kohärente Energiepolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Energiepolitik das Ergebnis der Arbeit unterschiedlicher Ministerien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist dabei unter anderem zuständig für das Energiewirtschaftsgesetz und dessen Umsetzung.

Im Bereich der Energieforschung kommt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Zuge, das nach Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums die Großforschungseinrichtungen führt.

Insofern Energie auch die Umwelt betrifft, ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit den entsprechenden Aufträgen versehen.

Durch seine Aufgabe der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, unter die auch Biokraftstoffe fallen, wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu einem weiteren Träger der Energiepolitik.

Institution	Beispiele für energiewirtschaftliche Politikfeld
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Federführend bei Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Energieforschung und zuständig für die erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz).
 Bundesministerium für Bildung und Forschung	Energieforschung im Bereich der Großforschungseinrichtungen nach programmatischen Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums.
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	<p>Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 14 GG § steht dem Bund die Gesetzgebung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, • zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, • zum Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen und • zur Beseitigung radioaktiver Stoffe zu (siehe Endlagerung, Zwischenlagerung, Wiederaufarbeitung). <p>Nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin nimmt das Bundesumweltministerium diese Aufgabe wahr.</p>
 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	<p>Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, hier: Biokraftstoffe.</p> <p>Nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin nimmt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diese Aufgabe wahr.</p>
 Gesetzgeberische Kompetenzen in der Energiepolitik	

Abb. 2: Gesetzgeberische Kompetenzen in der Energiepolitik (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

Angesichts der Kompetenzvielfalt, die immanent Konfliktpotenzial birgt, ist es nicht verwunderlich, dass aus den Reihen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft seit vielen Jahren die Forderung nach einer Zentralisierung der energiepolitischen Kompetenzen in einem Energieministerium erhoben wird.

Mit dem neuen Zuschnitt der Ministerien in der seit 2013 regierenden Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD ist ein Schritt in die Richtung eines Energieministeriums vorgenommen worden, indem die energiepolitische „Führungskompetenz“ dem Bundeswirtschaftsminister zugeschlagen wurde und als neues Ministerium das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erwachsen ist.

2.3 *Trägerebene: Europäische Union (EU)*

Aus ihrer Zuständigkeit für Wettbewerbsfragen oder Umweltpolitik kann die EU zahlreiche Begründungen für Vorgaben für energiepolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ableiten. Die legislativen, exekutiven und judikativen europäischen Akteure sind

- das Europäische Parlament,
- der Europäische Rat,
- die EU-Kommission und
- der Europäische Gerichtshof.

Innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion „Energie“ verantwortlich für die Entwicklung und Durchführung der europäischen Energiepolitik.

Beschlüsse des Europäischen Rates zeichnen sich durch ihre Allgemeinverbindlichkeit, aber zumeist auch durch ihre vagen Kompromissformeln oder allgemein gehaltenen Zielsetzungen aus.

Einzelstaatliche Differenzen treten erst dann auf, wenn es um konkrete Regelungen im Rahmen von bindenden Rechtsakten geht.³

2.4 *Beeinflussungskräfte der Energiepolitik*

Erfüllt ein wirtschaftspolitisch aktives Wirtschaftssubjekt nicht die Kriterien der wirtschaftspolitischen Trägereigenschaften (insbesondere formale Entscheidungsbefugnis, faktische Entscheidungsgewalt und faktische Durchsetzungsmacht), so handelt es sich um eine Beeinflussungskraft der Wirtschaftspolitik.

Zu den wesentlichen Beeinflussungskräften der Energiepolitik zählen

- Parteien,
- Interessensverbände,
- Gewerkschaften,

³ Vgl. Pollak, J. et al.: Die Energiepolitik der EU, Wien 2010, S.99.

- Massenmedien und
- Institute, die sich mit energiewirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.



Abb. 3: Beeinflussungskräfte der Energiepolitik (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

Aus der Vielzahl der Beeinflussungskräfte lassen sich beispielsweise hervorheben:

- *Weltenergierat - Deutschland*
Dieser ist das nationale Mitglied für die Bundesrepublik Deutschland im WEC⁴. Mitglieder des Weltenergierat -

⁴ The World Energy Council (WEC) is the principal impartial network of leaders and practitioners promoting an affordable, stable and environmentally sensitive energy system for the greatest benefit of all. Formed in 1923, WEC is the UN-accredited global energy body, representing the entire energy spectrum, with more than 3000 member organisations located in over 90 countries and drawn from governments, private and state corporations, academia, NGOs and energy-related stakeholders. WEC informs global, regional and national energy strategies by hosting high-level events, publishing authoritative studies, and

Deutschland sind Unternehmen der gesamten Energiewirtschaft, Institutionen der Wissenschaft und Verwaltung sowie Einzelpersonlichkeiten. Ziel des Weltenergieerats - Deutschland ist „die Umsetzung und Verbreitung der WEC-Arbeitsergebnisse in Deutschland, insbesondere um den globalen und längerfristigen Aspekten und Erfordernissen der Energie- und Umweltpolitik auch in der nationalen Diskussion Beachtung zu verschaffen.“⁵

- *Internationale Energieagentur (International Energy Agency, IEA)*

“The IEA is an autonomous organisation which works to ensure reliable, affordable and clean energy for its 28 member countries and beyond. The IEA's four main areas of focus are: energy security, economic development, environmental awareness, and engagement worldwide.”⁶ Regelmäßig gerät die IEA mit der Veröffentlichung des World Energy Outlook in den Fokus der Öffentlichkeit. Der World Energy Outlook ist die jährlich erscheinende Publikation der Internationalen Energieagentur (IEA), in der diese mittel- und längerfristige Prognosen über die Welt-Energieversorgung darlegt.

- *Große Energiekonzerne*

Sie erstellen eigene Energiestudien und -prognosen oder geben diese in Auftrag. Beispielhaft sei verwiesen auf British Petrol (BP) mit seinem BP Statistical Review of World oder Royal Dutch Shell mit seinem Shell-Energie-Szenarien.

Gerade im Energiesektor ist aufgrund der strategisch hohen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges, seiner permanenten politischen Erörterung sowie seiner hohen Wertschöpfung in der Volkswirtschaft die Zahl der Interessenverbände hoch.

working through its extensive member network to facilitate the world's energy policy dialogue. (WEC: <http://www.worldenergy.org>)

⁵ Weltenergieerat – Deutschland, <http://www.worldenergy.org>

⁶ IEA, <http://www.iea.org>

Nationale Beispiele zeigen sich in der Ausprägung einer Verbandslandschaft, die eng an den Einsatz ausgewählter Energieträger geknüpft ist:

- *Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) e.V.*

Der BDEW wurde im Herbst 2007 gegründet. „Der BDEW ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um Erdgas, Strom und Fernwärme sowie Wasser und Abwasser. [...] Der BDEW mit seinen Landesorganisationen berät und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen - die rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung sowie rund ein Drittel der Abwasserentsorgung in Deutschland repräsentieren - in allen branchenrelevanten politischen, rechtlichen, wirtschaftlich-technischen und kommunikativen Fragen.“⁷
- *Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) e.V.*

Der VIK stellt den Zusammenschluss industrieller und gewerblicher Energiekunden in Deutschland dar. Als Leitmotiv nennt der VIK „Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb durch eine wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung“. Er zielt darauf ab, den Interessen der industriellen und gewerblichen Energiekunden auf europäischer und nationaler Ebene in Politik und Verwaltung sowie gegenüber der Versorgungswirtschaft Geltung zu verschaffen.⁸
- *Weitere Branchenverbände*

Beispielhaft seien genannt der Mineralölwirtschaftsverband (MWV) e.V., der Bundesverband BioEnergie (BBE) e.V., der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) e.V., der Bundesverband WindEnergie (BWE) e.V., der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus (GVSt) oder der Bundesverband Braunkohle (DEBRIV).

⁷ BDEW, <http://www.bdew>

⁸ VIK, <http://www.vik.de/>

- *Übergeordnete Branchenverbände*

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) vertritt das Themenfeld „Umwelt und Energie“.

Der Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI) vertritt die Themenfelder „Energie und Rohstoffe“ sowie „Klima und Umwelt“.

Eine Vielzahl größerer und kleinerer Forschungsinstitute publiziert und berät in Deutschland zu den Themenbereichen Energiewirtschaft und -politik.

Ohne Vollständigkeit und Rangfolge können beispielsweise genannt werden:

- das Bremer Energie Institut⁹,
- das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH,
- das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI),
- das Institut für Energie- und Klimaforschung (IEK) am Forschungszentrum Jülich.

Auch die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute bringen sich mit den Ergebnissen ihrer Forschungsarbeit aktiv in die Debatte um die bestmögliche Verwirklichung der energiepolitischen Ziele ein – und scheuen dabei auch nicht die Auseinandersetzung mit den energiewirtschaftlichen Verbänden oder politischen Parteien.

Zuletzt sei in der Liste der Beeinflussungskräfte auf dem Gebiet der Energiepolitik auf die intensive Diskussion innerhalb und insbesondere zwischen den politischen Parteien verwiesen.

⁹ Das Bremer Energie Institut (BEI) wurde zum 01. September 2013 in das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) Bremen als Organisationseinheit „Energiesystemanalyse“ im Geschäftsfeld „Energie und Umwelt“ integriert. Die bisherigen Forschungsbereiche des Instituts werden in gewohnter Weise fortgeführt.

So kann „der mündige Bürger“ sich durch den Vergleich der politischen Positionen eine Meinung bilden und bestenfalls eine eigene energiepolitische Position einnehmen. In Zeiten von Bundes- oder Landtagswahlen können hierzu in geeigneter Weise die Wahlprogramme der Parteien herangezogen werden.

3 Ziele der Energiepolitik

3.1 Zieldreieck, Zielviereck und Zielpyramide

Aus der Wirtschaftspolitik ist das „magische Viereck“ der Stabilitäts- und Wachstumspolitik bekannt. Es beschreibt den Versuch, gleichzeitig die vier Ziele außenwirtschaftliches Wachstum, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität zu erreichen.

Auch die Energiepolitik versucht, verschiedenartige Ziele in Einklang zu bringen. Je nach Zahl dieser Ziele wird dabei von einem Zieldreieck oder einem Zielviereck bzw. einer Zielpyramide gesprochen.

Eine nachhaltige Energiepolitik strebt an, drei Ziele gleichrangig zu verfolgen:

- Versorgungssicherheit
- Wirtschaftlichkeit
- Umweltverträglichkeit

Versorgungssicherheit bedeutet, für die Energienachfrage ein ausreichendes Angebot an Energieträgern sicherzustellen.

Wirtschaftlichkeit meint eine effiziente Energiebereitstellung und -nutzung, die die Volkswirtschaft möglichst wenig belastet.

Unter Umweltverträglichkeit wird die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und somit eine geringe Umweltbelastung verstanden.

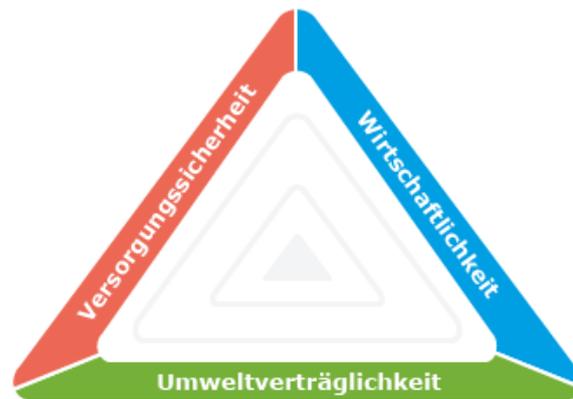


Abb. 4: Das energiepolitische Zieldreieck (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

In den politischen Debatten um die Nutzung und Gewinnungstechnik verschiedener Energiegewinnungsformen (z. B. Kernenergie oder „Fracking“) in Deutschland wurde deutlich, dass die Verfolgung energiepolitischer Ziele ohne gesellschaftliche Akzeptanz in einem demokratischen Staat gesellschaftlich nicht trag- und mehrheitsfähig ist.

Das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ist daher in den letzten Jahren um den Aspekt der gesellschaftlichen Akzeptanz erweitert worden.

Daraus ergibt sich bildhaft eine energiewirtschaftliche Zielpyramide mit vier Zielen. Diese wird in anderen, zweidimensional illustrierten Darstellungen auch als energiepolitisches Zielviereck bezeichnet.

Die Anordnung des Ziels der Akzeptanz oberhalb der drei traditionellen Ziele erscheint dabei nicht zufällig, sondern bewusst gewählt. Sie soll symbolisieren, dass die anderen Ziele ohne gesellschaftliche Akzeptanz in einem demokratischen Gesellschaftssystem irrelevant werden.

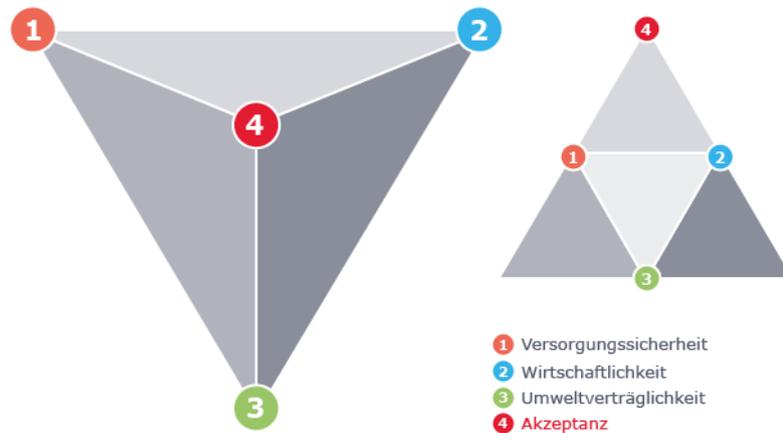


Abb. 5: Die energiepolitische Zielpyramide (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

3.2 Energiepolitische Zielbeziehungen

Grundsätzlich können Zielbeziehungen in drei Ausprägungen auftreten¹⁰:

- Zielneutralität:
Die Nebenwirkungen der Verfolgung eines Ziels lassen die Verfolgung anderer Ziele unberührt.
- Zielkomplementarität:
Die Nebenwirkungen der Verfolgung eines Ziels begünstigen die Erreichung anderer Ziele.
- Zielkonflikt:
Die Nebenwirkungen der Verfolgung eines Ziels beeinträchtigen die Verfolgung anderer Ziele. Sie erschweren wirtschaftspolitische

¹⁰ Vgl. Gablers Wirtschaftslexikon-Online: Zielbeziehungen, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/16018/zielbeziehungen-v8.html>

Entscheidungen, weil sie Abwägungsprobleme aufwerfen und einen Kompromiss erfordern.

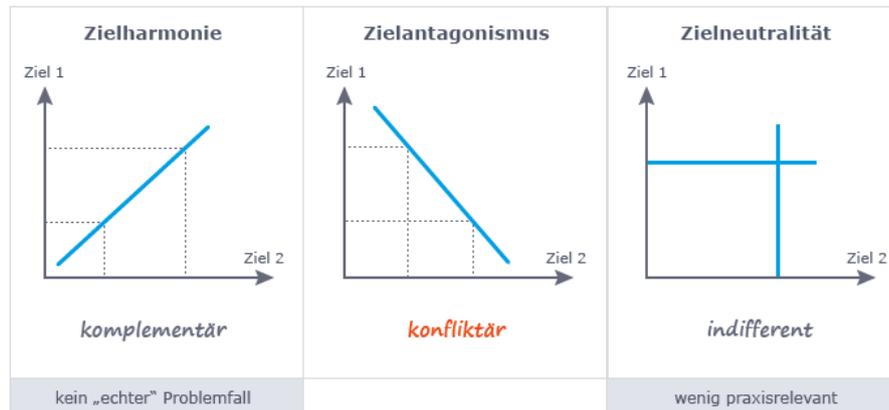


Abb. 6: Zielbeziehungen (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

Als Beispiel für komplementäre Ziele im Bereich der Energiepolitik steht die Vereinbarkeit von „Energieversorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit über Verbesserung der effizienten Energienutzung“. Hier wird der Grad der Zielerreichung bei beiden Zielen erhöht.

Doch fällt es schwer, weitere zielneutrale oder zielkomplementäre Beziehungen im Bereich der Energiepolitik zu finden, während das Auftreten von Zielkonflikten mannigfach dokumentiert werden kann:

Ziel 1	Ziel 2	Zielkonflikt
Versorgungssicherheit	Wirtschaftlichkeit	<p>Deutschland hat eine zunehmende Importabhängigkeit von Energierohstoffen zu verzeichnen.</p> <p style="text-align: center;">↔</p> <p>Die Unterstützung der heimischen Steinkohleförderung (bis 2018) belastet die öffentlichen Haushalte in erheblichem Umfang.</p>
Wirtschaftlichkeit	Umweltverträglichkeit/ Akzeptanz	<p>Die Stromerzeugung in weitgehend bereits abgeschriebenen Atomkraftwerken ist kostengünstig.</p> <p style="text-align: center;">↔</p> <p>Der Einsatz der Atomenergie ist mit einem erheblichen Restrisiko verbunden.</p>
Umweltverträglichkeit	Versorgungssicherheit	<p>Erdgas ist vergleichsweise umweltverträglich.</p> <p style="text-align: center;">↔</p> <p>Der Energieträger wird aber größtenteils importiert.</p>
Umweltverträglichkeit	Wirtschaftlichkeit	<p>Der Emissionshandel unterstützt den Klimaschutz.</p> <p style="text-align: center;">↔</p> <p>Die Verteuerung des Einsatzes fossiler Energie-</p>

Ziel 1	Ziel 2	Zielkonflikt
		träger gefährdet energieintensive Industrien.
Umweltverträglichkeit/ Versorgungssicherheit	Wirtschaftlichkeit	Erneuerbare Energien senken die Importquote und entlasten die Umwelt. ↔ Sie sind aber mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Verbraucher verbunden.
Umweltverträglichkeit/ Akzeptanz	Umweltverträglichkeit/ Wirtschaftlichkeit	Die Energiewende beendet die potenziellen Risiken der Atomenergie. ↔ Sie führt aber zu einer Umweltbeeinträchtigung sowie höheren Kosten durch den dafür notwendigen Netzausbau.
Umweltverträglichkeit/ Akzeptanz	Wirtschaftlichkeit	Die Energiewende beendet die potenziellen Risiken der Atomenergie. ↔ Benachteiligung der deutschen Wirtschaft durch hohe Stromkosten im internationalen Wettbewerb.

Abb. 7: Beispiele für Zielkonflikte (Eigene Darstellung, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

3.3 Unterschiedliche Betonung der energiepolitischen Ziele im historischen Kontext

3.3.1 Vorbemerkung

Die Energiepolitik ist durch ein stetiges Ringen der Träger und Beeinflussungskräfte der Wirtschaftspolitik um den „richtigen“ Weg in die Energiezukunft geprägt. Die Ziele der Energiepolitik können - je nach politischer „Wetterlage“ bzw. gesamtgesellschaftlichem Kontext - sehr unterschiedliche Gewichtungen erfahren. Dies wird nachfolgend anhand zweier Beispiele erläutert.

3.3.2 Beispiel 1: Das Ziel der Umweltverträglichkeit

Spätestens seit dem Erstellen des Energiekonzeptes der Bundesregierung vom 28.09.2010 kommt der Zielsetzung „Umweltverträglichkeit“, hier insbesondere interpretiert als „Klimaverträglichkeit“, die entscheidende Bedeutung auf dem Weg in ein Zeitalter der erneuerbaren Energien als zukünftigen Struktur der deutschen Energieversorgung zu. Eine noch stärkere Betonung erhält das Ziel der Umweltverträglichkeit nach dem UN-Klimagipfel in Paris 2015.¹¹

„Entscheidend kommt es darauf an, eine integrierte Gesamtstrategie zu formulieren. So muss beispielsweise im Strombereich der Ausbau der erneuerbaren Energien zusammen mit der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau der Stromnetze und dem Bau neuer Speicher angegangen werden. Auch im Gebäudebereich hat insbesondere der Einsatz von Effizienzmaßnahmen ein enormes Potential. Erst wenn das ausgeschöpft wird,

¹¹ Auf dem UN-Klimagipfel in Paris im Dezember 2015 wurde beschlossen, dass sich künftig alle Staaten, nicht nur die Industrieländer, an Maßnahmen zum Klimaschutz beteiligen. Die Erderwärmung soll auf unter 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzt werden. Dazu sollen die globalen Netto-Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf Null reduziert werden. Dies bedeutet, dass nicht mehr Gase ausgestoßen werden, als an anderer Stelle, z. B. durch Waldanpflanzungen, aufgenommen werden. (Vgl. z.B.: <http://www.politische-bildung.de/klimawandel.html>)

kann der Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung seine volle Wirkung entfalten.¹²

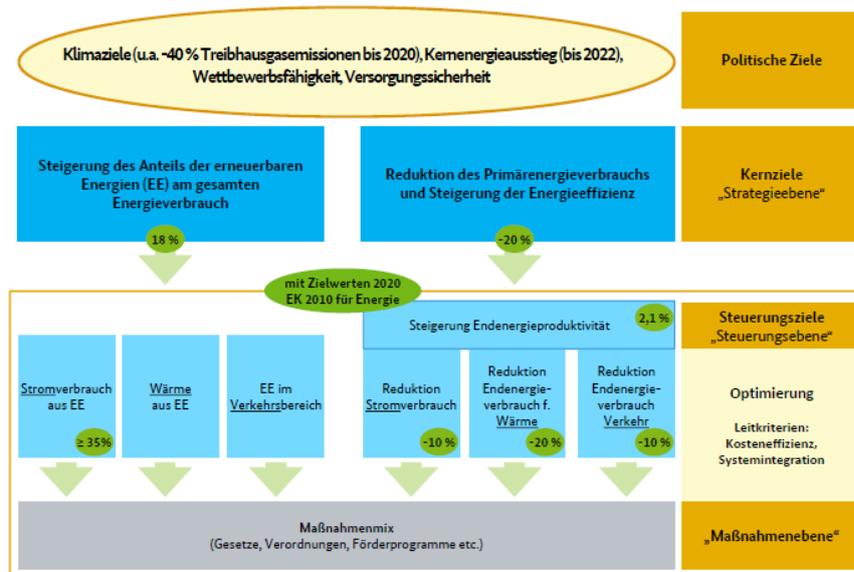


Abb. 8: Strukturierung der Ziele des Energiekonzeptes (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Strukturierung der Ziele des Energiekonzeptes (Infografik); <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiewende/zielarchitektur.html>)

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung 28. September 2010.

3.3.3 Beispiel 2: Das Ziel der gesellschaftlichen Akzeptanz

Am 1. Januar 1960 trat das Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren in Kraft.

Im „Atomprogramm der Bundesrepublik Deutschland 1963 - 1967“ wurde der atomtechnische Rückstand Deutschlands gegenüber dem Ausland festgestellt. Um dem Abhilfe zu leisten, wurde den privaten Unternehmen staatliche finanzielle Förderung beim Bau von Atomkraftwerken in Aussicht gestellt, was sich schnell als erfolgreich erwies.

Diese Planungen wurden jedoch nie Realität. Denn während in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er bis 1970er Jahren die energiepolitischen Ziele der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit eindeutig im Vordergrund standen, rückte in den 1980er Jahren das Ziel der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutzung von Energieformen stärker in den Mittelpunkt.

Schon in den 70er Jahren verschaffte sich eine massive „Anti-Atomkraft-Bewegung“, die sich gegen die zivile Nutzung der Kernenergie wendete, zunehmend Gehör in der Bundesrepublik. Nach 1982 kam es in Deutschland zu keinem weiteren Baubeginn eines neuen Kernkraftwerks.

Es gibt wohl kaum ein besseres Beispiel als die Nutzung der Atomenergie um aufzuzeigen, wie politische Konstellationen und umwelt- und energiepolitische Rahmenbedingungen zu einem „Schlingerkurs“ zwischen den einzelnen energiepolitischen Zielen führen können. So kann man in Deutschland auch nicht von dem „Atomausstieg“ sprechen. Vielmehr zeigt die historische Betrachtung drei verschiedene „Ausstiege“ - und dies unter zwei verschiedenen Regierungen:

- *Erster Ausstieg (rot-grüne Koalition, 1998 - 2005)*

Inhaltlich sah dieser eine individuell befristete Nutzungszeit der deutschen Atomkraftwerke, ein Neubauverbot und die Bestimmung einer jahresbezogenen Referenzmenge für die Stromproduktion aus Atomenergie vor. Die Kraftwerksbetreiber verpflichteten sich, keine Entschädigung vom Bund für die Stilllegung ihrer Erzeugungseinheiten zu verlangen, bekräftigten jedoch in der Präambel des Vertrags, dass sie den geplanten

Ausstieg nach wie vor aus Sicht der Verbraucher, der Versorger und des Staats für falsch hielten.

- *Ausstieg aus dem Ausstieg (schwarz-gelbe Koalition, 2009 - 2013)*

Nach internen politischen Diskussionen und Gesprächen mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen wurde im September 2010 eine abschließende Entscheidung über die Laufzeitverlängerung getroffen. Konkret sah diese vor, dass die durchschnittliche Laufzeitverlängerung zwölf Jahre beträgt. Jüngere Atomkraftwerke sollen 14 Jahre und ältere Atomkraftwerke acht Jahre länger am Netz bleiben.

- *Ausstieg vom Ausstieg aus dem Ausstieg (schwarz-gelbe Koalition, 2009 - 2013)*

Das schwere Reaktorunglück im japanischen Fukushima im März 2011 als Folge eines Erdbebens unter dem Meeresboden vor der Ostküste der japanischen Hauptinsel Honshū hat in Deutschland zu einem radikalen und sehr schnellen Umdenken in Bezug auf die Atomenergie geführt. Schon am 30. Juni 2011 stimmte der Bundestag mit großer Mehrheit für den Atomausstieg und beschloss ein weiteres Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes. Das Gesetz sieht vor, dass die - im Zuge des Moratoriums nach dem Atomunglück von Fukushima abgeschalteten - acht Atomkraftwerke nicht wieder an das Netz gehen. Zudem wurde beschlossen, dass alle Atomkraftwerke bis zum Jahr 2022 stillgelegt werden.

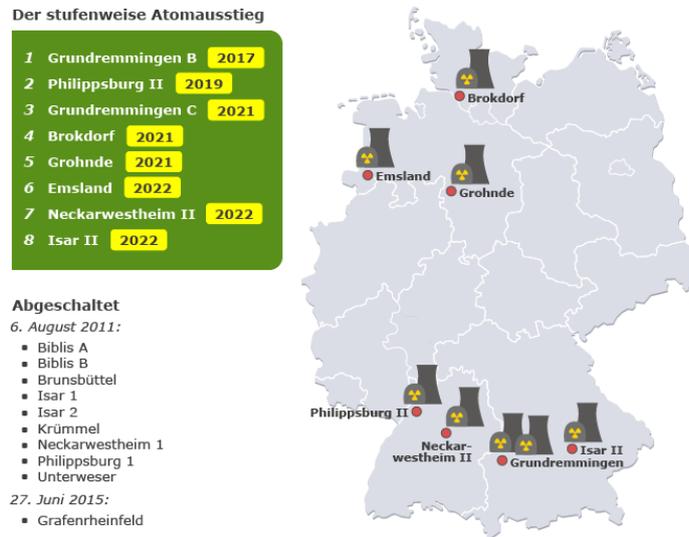


Abb. 9: Geplante Stilllegungen von Atomkraftwerken (Eigene Darstellung in Anlehnung an: <http://www.atom-aktuell.de/energiwirtschaft/atomkraftwerke-in-deutschland.html>, grafische Ausgestaltung durch oncampus GmbH Lübeck im Rahmen des Online-Lehrmoduls „Energiepolitik“ (Online-Master BWL).

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, Berlin, 2010.

Illing, F.: Energiepolitik in Deutschland - Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung 1949 - 2013, Baden-Baden 2012.

Luckes, R.: Energierecht, in: Dausen, M(Hrsg.): Handbuch EU-Wirtschaftsrecht, Band 2, München 2001

Peters, H.-R.: Wirtschaftspolitik, 3. Aufl., München 2000.

Pollak, J. et al.: Die Energiepolitik der EU, Wien 2010.